

Bekanntmachung

Nr. M. 11. 17. S. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Vom 1. März 1917.

Bekanntmachung wird auf Grund des königlichen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme, Enteignung nach § 6*) der Bekanntmachung die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 9) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5*) der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. März 1917 in Kraft.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle aus Bronze gegossenen Glocken mit Ausnahme der im § 3 aufgeführten Bronzeglocken.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, wer nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unwichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die versteckt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unwichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Betroffen werden auch solche Glocken, deren Bronze von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist, und ferner auch solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Ankauf für Heereszwecke aber vorläufig verzichtet worden ist.

§ 3

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20 kg beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

§ 4

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, welche von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken (§ 2) im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Strafanstalten, Rathäusern (Stadthäusern) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder gesprungene Glocken umgießen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Bronzeglocken verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich durch die folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehende Anordnungen der Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts oder der beauftragten Behörden erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Bronzeglocken bleibt unberührt.

§ 7

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken unterliegen einer Meldepflicht, auch wenn die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung gemäß den Sonderbestimmungen des § 9 ausgesprochen wird; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Bronzeglocken werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Bronzeglocken, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten

des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Rommanalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. S. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln, Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

§ 8

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbronzes zu zahlende Uebnahmepreis wird für die aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken wie folgt festgesetzt:

- a) bei Geläuten*) mit einem Gesamtgewicht über 665 kg auf 2,00 Mk. für das Kilogramm, zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 Mk. für das Geläut;
- b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 kg auf 3,50 Mk. für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr.

Maßgebend ist für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebaute gesamte Bronze-gewicht.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, sollen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Betroffenen durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Viktoriastr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert durch Sachverständige festgestellt wird, die von den Landeszentralbehörden bestimmt und den Betroffenen von den beauftragten Behörden alsbald namhaft zu machen sind, müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erstatteten Gutachten können keine Berücksichtigung finden.

Die beauftragten Behörden sind weiterhin angewiesen, die Enteignung und Ablieferung von einzelnen Glocken vorläufig zurückzustellen.

1. wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder

*) Unter Geläut im Sinne der Bekanntmachung wird die Gesamtzahl der auf einem Bauwerk befindlichen Bronzeglocken verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Türmen u. a. m. untergebracht sind.

Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden sind.

2. wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes erhalten bleiben soll,
3. wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht überschreiten würden.

Ueber die entgeltliche Befreiung entscheidet die Metall-Werblichmachungsstelle im Benehmen mit den

zuständigen Aufsichtsbehörden.

Andenkentwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10 Freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von gemäß § 3 der Bekanntmachung nicht betroffenen Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Beschlägen oder Bestandteilen aus anderem Material als Bronze

freigemachten Bronzeglocken werden 2,50 Mk. gutet.

§ 11

Anfragen und Anträge

Alle Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Behörden zu richten, mit der Bezeichnung "Bronzeglocken" zu versehen und dürfen gelegentlich nicht behandeln.

Frankfurt a. M., den 1. 3. 1917.

Stellv. Generalkommandant
18. Armee

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. und den Nachtr. W. II. 1800/5. 16. K. R. A. und W. II. 1800/9. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-

gesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

In die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. wird folgender § 4a eingefügt:

Für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt (Preisafel 2 Ziffer I, IV und Va), die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgetesteten Spinnerlaubnisscheinen gesponnen werden, erhöhen sich die Höchstpreise um folgende Sätze:

1. für Garne mit einem Gehalt von weniger als 50 v. H. Originalbaumwolle um

amten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Be-

- 40 v. H.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens 50 v. H. und 75 v. H. an Originalbaumwolle 30 v. H.,
3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als 75 v. H. Originalbaumwolle um 10 v. H.

Beispiel: Der Höchstpreis für

zylinder-Abfallgarn

bleicht, auf Kreuzspinn

auf Grund eines Spinner

nisscheins vom 1. 3. 1917

gesponnen worden

berechnet sich wie folgt

16/1 Dreizylinder-Ab-

fallgarn roh auf

Kops (Preisafel

2, Va) 3,20

40 v. H. Zuschlag 1,28

Zwirnlohn 0,60

Bleichzuschlag

a) Gewichtsver-

lust 7 v. H. 0,30

b) Bleichlohn 0,20

Höchstpreis 5,78

Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. erhält folgende Fassung:

Ballenpackung ist frei. Für Risten dürfen Befestigungskosten nicht überschritten werden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), 1. März 1917.

Stellv. Generalkommandant
des 18. Armee

Holzabfuhr.

Landwirte, Gespannhalter beteiligt Euch freiwillig an der Holzabfuhr aus den Wäldern, die in den Wintermonaten beendet werden muß, wenn nicht das Vaterland schweren Schaden erleiden soll. Die Bezahlung ist eine sehr gute.

Wer sich an der Holzabfuhr beteiligt, wird die Erlaubnis erhöhte Hasermengen zu versüttern; er wende sich deswegen an den nächsten königlichen Oberförster.

Außerdem wird solchen Gespannhaltern, die sich an der Holzabfuhr beteiligen wollen, Gelegenheit gegeben werden, brauchbare Pferde (nicht kriegsverbrauchte) von der Landwirtschaftskammer oder unmittelbar vom Herrn Landwirtschaftsminister zu einem nach heutigen Verhältnissen mäßigen Preise anzukaufen. Anträge sind ebenfalls an den nächsten königlichen Oberförster zu richten.

Gespannhalter, unterweist Euch freiwillig der vaterländischen Pflicht, damit ein sonst unausbleiblicher Zwang vermieden werden kann.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

Frankfurt a. M., 19. 2. 1917.

XVIII. Armee

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb. Nr. 3534/1002.

Verordnung.

Die Verordnung betr. Sperzeiten für Tauben vom 11. 7. 1916 — III b Nr. 13860/4038 — wird auf Frühjahrssperzeiten ausgedehnt.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generalleutnant.

Anzeigen.

Für meine Eisengießerei mehrere

Lehrlinge

gegen steigende Vergütung gesucht.

Heinrich Rempel,

Eisengießerei,

Bad Homburg v. d. G.

1)

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 4. März 1917.

Reminiscere

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohrs.

Lieder: Nr. 29, 1-2, Nr. 243, 1-3 und

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 417, 1-6, Nr. 393 und 394

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Schneider.

Lieder: Nr. 187, 1-4 und 6.

Amiswoche: Herr Pastor Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 4. März 1917.

Vormittags 9¹⁵ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr

Hierzu das „Illustrierte Son-

ntagsblatt“ Nr. 9 und des Land-

esbotenblatt Nr. 6.

Hierzu eine Beilage

Starkes Erstlings-Mutterjahr

zu verkaufen *) Heinrich Fritz, Metzger

Ammersee-Sonntagsblatt

Nr. 9

Wöchentliche Beilage zum
Usinger Kreisblatt

1917

Großherzogliche Hoheit.

Novelle von Horst Bodemer.

(Fortsetzung.)

Die Prinzessin hatte sich nach der Fahrt durch den Stadtwald zu Bett gelegt. Ruhe wollte sie haben, keinen Menschen sehen, sondern überdenken, wie sie ihren Vater am besten um Hilfe bringen konnte.

Als Prinz Karl Ernst am nächsten Abend zurückkehrte, begab sie sich sofort zu ihm und sagte ihm alles. Ganz ruhig hörte ihr Vater zu, er wußte ja Bescheid. Als sie geendigt, sprach er liebevoll: „Kind, natürlich war ich ja im Bilde, aber diese sogenannte Liebe scheint wirklich tief bei dir zu sitzen.“

„Keine ‚sogenannte‘, Papa!“

„Erlaube! Wenn er dich nun überhaupt nicht heiraten will?“

Da senkte die Prinzessin stumm den Kopf.

„Siehst du, das würde eine ganz scheußliche Geschichte. Wir leben einmal auf dem Präsentierbrett. Sollen die Zeitungen münzeln? Wenn sie schon so anständig sind und es nicht tun, die Menschen zeln sich's zu, und du kriegst Blicke weg, Spiegebrutenlaufen muß

Bergnügen da-

n sein. Oder soll

vielleicht Wat-

auf den Leib

en? Ich bedanke

schön, Irme-

! Und dann ist

Großherzog auch

da. Fürsten-

kleiner leben

er sehr strengen

ausgesetzt, und

muß sein. Wir

legen eine Un-

ge Vorzüge, und

wäre nicht zu er-

gen, trügen wir

et auch dafür

et viele unsicht-

ketten. Gerade

halten uns auf

Höhe, und diese

ichtbaren Ketten

men uns mit-

er stärker drücken

andere Sterb-

de, weil wir an

orgen nicht so ge-

önt sind. Neh-

en wir an, du

ürdest Batlaw's

rau! Versprichst

u dir wirklich auf

de Dauer ein welt-

schüttern des Glück

n seiner Seite? Ich

laub's nicht, daß

ein ganzes, lan-

s Leben gut mit

auskommt. Du

ist aufgewachsen

es Großherzogliche

Hoheit, alle Türen sind vor dir aufgesprungen, im Kaiserschloß wie in der Hütte, du hast nur Leute kennen gelernt, die ehrerbietig auf deine Anrede gewartet haben, meinst du, so etwas gewöhnt man sich mit einem Achselzucken ab? Glaubst du, du würdest nicht oft an den Fenstern der Burg Batlaw stehen und sehnüchlich hinausblicken nach den Schlössern deiner Verwandten? Und Batlaw ist ein Mann aus sehr hartem Holze, der läßt sich nicht von dir führen, da gibt es Szenen über Szenen, mein Kind. Nun halte den Prinzen Christian dagegen. Ein gediegener Mann, denn er will nicht mehr tändeln, sondern heiraten. Dich bedrückt es nur, daß du in seinem Herzen erst hinter einer anderen kommen sollst. Ich hab' mich genau erkundigt, die Geschichte ist seit einem Jahr völlig vorbei, die Dame lebt nicht mehr im Lande, und Prinz Christian ist ein Mann, der es mit dir ehrlich meint. Und nun mach' ich dir einen Vorschlag, Irmgard. Bevor du den Prinzen Christian siehst, werde ich mit ihm sprechen. Eine ehrliche Aussprache, hoffentlich dann auch zwischen euch beiden, ist immer das Beste; daß die unter vier Augen stattfinden kann, dafür werd' ich auch sorgen. Na, Mädel, was sagst du dazu?“

Erst rannen die Tränen, dann sagte Irmgard: „Es ist wahr, die Partie steht gleich. Er muß sich fügen, und ich soll mich fügen. Wenn aber dann kein Ver-

löbniß stattfindet, wirst du es mit Onkel Großherzog zu tun bekommen!“

„Weiß ich und trag' ich. Und nun hab' hübsch weiter Vertrauen zu deinem Vater, liebe Irmgard.“

Als die Prinzessin gegangen war, machte Prinz Karl Ernst ein sehr nachdenkliches Gesicht. Dann bestellte er für den nächsten Morgen das Automobil und sagte sich telegraphisch in Batlaw an.

Batlaw empfing den Prinzen Karl Ernst am Portal der Burg.

„Ein Überfall, Batlaw, aber anders sind Sie ja nicht zu erwischen. Und 'ne Freud' und Wonne war die Fahrt auch gerade nicht.“

Batlaw blieb ernst. Er hatte sich sofort gedacht, warum der Prinz kam, als er gestern das Telegramm erhalten hatte.



Blick von der Festung auf den Ort Ochrida am Ochridasee in Mazedonien.
Im Vordergrund bulgarische Infanterie.

Phot. H. Grob, Berlin.

Ein paar Diener standen in der Halle und halfen der Hoheit aus Pelz und Überschuh. Der Prinz sah sich um. „Alles noch so, als ob ich erst gestern hier gewesen wäre!“

„Darf ich untertänigst bitten, das Frühstück bei mir einzunehmen?“

„Danke, Batlaw, nachher. Ich habe nämlich etwas mit Ihnen zu besprechen, und das möchte ich erst runter von der Leber haben.“

Im Arbeitszimmer trat der Prinz ans Fenster, von dem man weit über Land sah.

„Immer wieder schön, der Blick von hier. Wissen Sie noch, Batlaw, zu Lebzeiten Ihres Vaters war ich aus dem Zimmer gar nicht rauszubringen. Wie die Sonne auf dem Schnee funkelt da draußen. Herrgott, wär' ich an Ihrer Stelle, ich lebte, glaub' ich, auch nicht viel anders als Sie.“

Batlaw sagte noch immer nichts. Möchte der Prinz ihm noch so viel Honig um den Mund streichen, endlich würde er schon mit seinem Anliegen herausrücken.

Und das tat Prinz Karl Ernst, als er keine Antwort erhielt.

Hastig drehte er sich um. „Eine böse Geschichte, die mir da meine Tochter ver setzt hat, Batlaw. Na, Sie wissen wohl Bescheid?“

„Doch nicht, Hoheit.“

Der Prinz ärgerte sich einen Augenblick, daß er auf gar kein Entgegenkommen stieß. Er ließ es sich aber nicht merken und verzog die Lippen zu einem krampfhaften Lächeln. „Nicht? Ja, dann muß ich eben Farbe bekennen. Was ich Ihnen sage, bleibt natürlich unter uns!“

„Selbstverständlich!“

„Leicht wird mir das Reden nicht! Und wenn Sie nicht Alfred Batlaw wären — Na, kurz und gut, meine Tochter — ja, wie drücke ich mich bloß aus — also sie hat ein Auge auf Sie geworfen; und der Großherzog hat so seine Pläne, die mit Ihnen natürlich nichts zu tun haben. Ich stecke nun mitten drin. Da hab' ich alter Mann mich ins Automobil gesetzt und bin hierher gefahren, den Prinzen aber hab' ich zu Hause gelassen, nur den Vater mitgebracht, Batlaw.“

Der preßte die Lippen zusammen. Es war so, wie er sich's gedacht hatte. Also in Gottes Namen Farbe bekant, einen anderen Ausweg sah er nicht. „Ich fühle mich bereits innerlich gebunden — an eine Dame in der Nähe.“

„Gott sei Dank! Ich weiß auch schon, an wen, und ich gratulier' von Herzen, lieber Batlaw! Wann wird die Verlobung bekanntgegeben?“

„Sie hat noch gar nicht stattgefunden, Großherzogliche Hoheit; aber ich hoffe in den nächsten Tagen.“

„Das ist gut. Und wenn Sie dem Freund Ihres Vaters einen Gefallen tun wollen — es mag ja komisch klingen, aber versehen Sie sich, bitte, in meine Lage: beschleunigen Sie die Verlobung.“

Batlaw verbeugte sich nur stumm.

Der Prinz drückte ihm herzlich die Hand. „Wir verstehen uns, wie ich mich mit Ihrem Vater verstanden habe. Ohne viel Worte, das freut mich, und ich danke Ihnen sehr, lieber Batlaw. Wenn Sie mir nun einen Happen vorsetzen wollen, wär' mir's recht.“

Der Prinz atmete aber erst erleichtert auf, als er aus Batlaw wieder wegfuhr. Sehr unangenehm war diese Aussprache gewesen; nun, sie hatte zum Ziele geführt.

Warum sollte er das Eisen nicht schmieden, solange es heiß war? Über Grünhag mußte er doch fahren, und mit dem alten Solenschwang ließ sich ein vernünftiges Wort schon reden. Irngard mußte vor eine vollendete Tatsache gestellt werden.

Er drückte auf den Gummiball, das Automobil hielt, der Leibjäger sprang vom Boek und öffnete den Schlag.

„Nach Grünhag, Freiß!“

„Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl Ernst ist vor schwang.“

Der erhob sich und wollte, auf seinen Stock gestützt, dem entgegengehen; aber er trat schon ein.



Nach einer Originalzeichnung von R. Kargl.

„Guten Morgen, mein lieber Graf. Bitte, schonen Sie sich, ich hole ja schon. Und sig' auch schon. Möchte etwas mit Ihnen bespremei“

„Untertänigsten Dank für die Ehre.“

„Nun, vielleicht hab' ich zu danken, wenn ich wieder wegdun,“

Wir alten Männer können ja miteinander reden, wie uns der Seich v gewachsen ist.“

Graf Solenschwang wartete gespannt, was nun kommen so is Es mußte etwas äußerst Wichtiges sein, sonst bemühte sich siert G

Mitglied des Großherzoglichen Hauses, noch dazu bei dem Wetter
Adjutanten, zu ihm heraus.
„Kinder,“ fuhr der Prinz mit einem Seufzer fort, „machen
Leuten mitunter den Kopf heiß. Wir haben's wohl auch
in jungen Jahren. Der Lauf der Welt! Ich komme eben von
Rund heraus, Graf, holt der sich hier einen Korb?“

„Gestatten Großherzogliche Heheit, daß ich meine Tochter rufen
lasse?“

„Warum nicht?“

Der Graf klingelte und befahl dem Diener, die Gräfin herzubitten.
Das Gespräch stockte, bis Dela v. Dörrenschlag eintrat. Sie ver-
beugte sich tief vor dem Prinzen.

„Guten Morgen. Guten Morgen. War-
um denn neulich die plötzliche Abreise,
Gräfin? Irmgard weiß gar nicht, daß ich
hier bin. Nur Sorge um den guten Papa
war's wohl nicht?“

Die Gräfin schwieg verlegen.

Da lachte der Prinz laut auf. „Na, da
bin ich ja auf richtiger Fährte, das ist mir
eine große Beruhigung. Und da ich gerade
von Batlaw komme, ist's wohl keine Ver-
messung, wenn ich verrate, daß er sehr
bald hier erscheinen wird. Sie, bester Graf,
haben wohl die Güte und teilen mir tele-
graphisch mit, was sich eigentlich zugetragen
hat, wenn der Herrliche von allen hier
gewesen ist.“ Dann reichte er Vater und
Tochter die Hand. „Nein, nein, lieber Graf,
drinnen geblieben. Und Sie erst recht, Gräfin,
in Ihrem duftigen Gewande. Nur keinen
Schnupfen, der macht rote Näselein.“

Sofort nach seiner Rückkehr ging er zu
seiner Tochter.

„Na, Irmgard, da hab' ich dich vor einer
gehörigen Blamage bewahrt. In den näch-
sten Tagen gibt Batlaw seine Verlobung
mit deiner Freundin Dela bekannt.“

Da ging ein Zittern durch die schöne
Gestalt. „Woher weißt du das, Papa?“

„Das laß nur meine Sorge sein. Und
nun laß den Kopf nicht hängen, im Gegen-
teil, trag ihn doppelt hoch. Das tut man,
wenn man durch das Fegefeuer unglück-
licher Liebe hindurchgehen muß, liebes Kind.
Wem ist dieses Fegefeuer erspart geblieben?
Den allerwenigsten. Und die Vernünftigen
reisen an ihm.“

Raum war der Prinz aus Grünhag weg-
gefahren, da trat Dela zurück vom Fenster.
„Das ist ja unerhört. Wie kann Batlaw
wagen —“

Mehr vermochte sie nicht zu sagen.

Der Graf fand das Verhalten des Prin-
zen auch höchst sonderbar. „Da ist irgend
etwas passiert. Der Prinz scheint sehr erregt
gewesen zu sein. Dela, er ist ein alter Mann.
Und irgendwie wird deine plötzliche Rückkehr
nach Grünhag mit den Dingen schon in Ver-
bindung stehen.“

„Der Prinz ist hier ja so gleichgültig.
Aber die Andeutung mit Batlaw — der
muß geredet haben. Ich hab' ihm keine
Ursache dazu gegeben. Er soll mir nur
kommen! Er soll mir nur kommen!“

Solenschwang versuchte zu beschwich-
tigen. „Nicht verdammen, Dela, bevor
man die andere Partei gehört hat.“

„Ich will nichts mehr hören. Ich will
ihn gar nicht mehr sehen.“

Sie stürzte zur Tür hinaus.

Schwer mußte sich der Graf auf die
Schreibtischplatte stützen, seine Knie zitterten.
Da hatte er nun geglaubt, in den nächsten
Tagen würden die Dinge einen Abschluß
finden, der ihm ein ruhiges Sterben ermög-
lichte. Nun brach diese Hoffnung zusammen.
Er kannte seine empfindliche Tochter, die

verzieh Batlaw eine Laßlosigkeit nicht, und wenn er sich auch dem
Prinzen gegenüber wahrscheinlich nur leise Andeutungen erlaubt hatte.

Er versuchte, sich einen Zusammenhang zurechtzulegen, aber sein
Kopf war solchen Anstrengungen nicht mehr gewachsen. In seinen
Schläfen hämmerte das Blut, ein grauer Schleier legte sich vor seine
Augen, und als der Diener eine Viertelstunde später das Zimmer be-
trat, fand er seinen Herrn ohnmächtig am Boden liegen.

(Fortsetzung folgt.)



Österreichisch-ungarische Gebirgsartillerie an der Südfront.

Solenschwang war starr. „Großherzogliche Heheit, ich beeins-
prache meine Tochter grundsätzlich nicht. Sie ist alt genug, hat ihre
Erfahrungen hinter sich und —“

„Nun, als Freiverber komme ich nicht. Aber die Gräfin ist so
von uns abgereißt, und da möchte ich den Grund gern wissen.
Wenn es zwischen zwei so dicken Freundinnen eine Verstimmung
gibt, so ist meistens ein Mann dran schuld.“

Der Graf erhob sich.

Mannigfaltiges.

Das „**Betrugslexikon**“ erlebte vor zweihundert Jahren trotz seines verhältnismäßig hohen Preises zwei Auflagen; es enthält in dreihundert Artikeln alle Betrugsmöglichkeiten, ob ethischer oder kriminalistischer Art, die damals bei Mann und Weib überhaupt aufzuzählen waren, und der Verfasser waltete seines Amtes mit hohem sittlichem Ernst. Dabei ist das, was er sagt, durchaus nicht veraltet, was folgende Stichproben beweisen mögen.

So betrügen Bräute: „Wenn sie einen oder den anderen lange bei der Nase herumziehen und immer vertrösten, daß sie solche Heiraten wollen, bald aber, da sie ein besser Glück vor sich sehen, selbige wiederum abandonieren; wenn sie sich jünger und reicher, als sie in der That sind, gegen ihre Freier ausgeben.“

Ein Bräutigam betrügt: „Wenn er zu einer Zeit die Ehe unterschiedlichen Personen verspricht. Wenn er sich vor sehr reich ausgeben, und auch eine Zeitlang mit erborgtem Geld einen großen Staat von sich machen wird, nur damit er diejenige Person, so er gerne zur Ehe hätte, desto eher gewinnen möge. Wenn er alte und schon betagte Weiber nur um des Geldes willen zu heiraten sucht, und gleichwohl vorgibt, daß er bei ihnen mehr auf ihre Tugenden als auf die Taler sehe.“

Ehemänner betrügen: „Wenn sie ihre Weiber beschwören, daß sie wo hingehen müßten, unterdessen aber sich in ein Wirtshaus setzen und auf einmal vertun und verspielen, was sie die ganze Woche über verdient haben.“

Ehefrauen betrügen: „Wenn sie den Männern den Geldbeutel heimlich visitieren und das Geld davon entweder verschlecken oder an Hofart hängen. Wenn sie ihren Männern die Erbsen in den Topf zählen und solche schmale Bissen und ungeschmälzte Suppen geben, sich selbst aber heimlicherweise etwas zugute tun. Wenn sie ihren Männern den Haus Schlüssel verstecken. Wenn sie ihre Männer bei ankommenden guten Freunden, so ihnen eine Visite geben, verleugnen, aus Furcht, es möchten etwa ein paar Maß Bier, Wein oder Toback aufgehen.“

Junge Mädchen betrügen: „Wenn sie vor wohlgewachsen angesehen sein wollen, deswegen verschiedene dazu dienliche Sachen unter den Kleidern tragen. Wenn sie die roten oder braunen Haare auf dem Kopf und Augenbrauen schwarz färben. Wenn sie falsche Haare tragen. Wenn sie sich ungeheuer große Absätze an beiden Schuhen machen lassen, damit sie vor größer, als sie sind, angesehen werden mögen.“

Brautwerber betrügen: „Wenn sie diejenige Person, so sie für einen anderen zur Ehe ersuchen sollen, für sich selbst wegschnappen und also jenem das Nachsehen lassen. Wenn sie dieselbe Person, welche sie einer anderen zufreien und, wie gewöhnlich bei der Werbung, so weit es billig, rekommandieren sollen, freventlich, oder wegen empfangener Geschenke der Nebenbuhler, desrekommandieren und ihm anstatt des Jaworts einen Korb auf den verliebten Buckel hängen.“

Der gute alte Koburgische Hofrat Höhn, der Verfasser des interessanten Buches, hat natürlich nur für seine Zeit geschrieben. Aber trotzdem ist er, wie man sieht, heute noch nicht unzeitgemäß.

Ein Reifrockkrieg. — Die Reifrocke haben auch einmal eine politische Rolle gespielt und Fleury, dem Premierminister unter Ludwig XV., viele Sorgen verursacht. Die Königin Maria Leszczyńska, eine bescheidene, fromme Frau, trug Reifrocke von nur mäßigem Umfange. Die Prinzessinnen ihrer Umgebung übertrieben jedoch die Mode so, daß im Theater die arme Königin vollständig unter den Röcken ihrer Nachbarinnen verschwand; es war nämlich unumgänglich, daß sich stets zwei Prinzessinnen an der Seite der Herrscherin befanden. Da diese Begleiterinnen sich hartnäckig weigerten, den Umfhang ihrer Reifrocke zu mindern, so verfiel der Minister nach langem und ernstem Nachdenken auf den Ausweg, daß zur rechten und linken Seite der Königin je ein leerer Lehnstuhl stehen mußte.

Diese salomonische Entscheidung beschwichtigte indes keineswegs den Sturz im Glase Wasser, sondern fachte ihn erst recht an. Nun verlangten nämlich die Prinzessinnen, daß auch zwischen ihnen und den Herzoginnen ein Stuhl unbesetzt bliebe.

Der Minister gab diesem Verlangen nach, indem er anordnete, daß in Zukunft zwischen den Prinzessinnen und den Herzoginnen ein Stuhl ohne Lehne frei bleiben soll.

Nun verlangten aber die Herzoginnen, auch ihrerseits von den unter ihnen

stehenden adeligen Damen auf gleiche Weise getrennt zu werden. geneigt, ihnen einen Schemel als Abstandszeichen zu bewilligen. waren sie nicht zufrieden, und da sie nichts Besseres erlangen konnten, so suchte sie sich dadurch, daß sie eine Flugschrift verbreiteten, in der die Vorrechte der Prinzessinnen lächerlich gemacht wurden. Zwei dieses hochverräterischen Pamphlets, das handschriftlich in Umlauf war, wurden öffentlich vom Henker verbrannt, und damit endigte dieser Reifrockkrieg.

Der erste Held der Kellame. — Fritz Kiselak, ein geborener der in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte, hatte ein Kind von seinen Eltern ein ziemlich beträchtliches Vermögen geerbt.

er seinen Beruf als auf und widmete sich noch seinen literarischen Gen. Er hatte jedoch Erzeugnissen seiner Glück. Das meiste für die Redaktionen zur er recht beschreibende ansprüche stellte.

Eines Abends wurde er wegen seiner schriftlichen Mißerfolge von einem weidlich aufgelegten. der damals achtundzwanzig Kiselak so in Wut, daß Bekannten eine Wette über deren Bedingungen er pflichtete, innerhalb seines Namen weithin zu machen.

Kiselak begann nun die Welt zu durchwandern. Österreich und Deutschland, auch die Schweiz und die fährte er zwei Köpfe, weißer und einen vollfarbe, und einen Pinsel und überall, wo er nur von Fremden einigermassen suchten Aussichtspunkt er recht auffällig irgend Namen mit der Farbe Gebirge ließ er sich an leiten an senkrechten herab und verewigte sich buchstaben an dem gra so daß allen Vorübergehenden diese fragwürdige Verzuwendig auffallen mußten.

Bald gab es in den bereisten Ländern keine werte Aussichtsstelle mehr. Kiselaks Name nicht hätte. Sechs Jahre lang diesen Unfug weiter.

war auf diese Weise wirklich schon zu einer gewissen Berühmtheit und fraglos hätte er seine Wette gewonnen; allein vor Ablauf Jahre starb er auf einer Gebirgstour in Tirol infolge ungewöhnlicher an der Ruhe.

Silberrätsel.

Die erste verbindet Stadt und Land.
Wer liebt die rechte wählt
Im Leben, nie sie verläßt,
Die letzten beiden wird genannt.

Doch wenn der rechte Pfad entschwand,
Den will das Ganze leiten,
Will seine Arme breiten,
Bis er das ferne Ziel erkannt.

Auflösung folgt in Nr. 10.

Scharade. (Zweifelhaftig.)

Zum ersten hab' ich heut mich hinbegeben:
Was für Gedränge, welch ein buntes Leben!
Ich wandle auf und ab die langen Reihen,
Verkäufer, ihre Ware lobend, schreien.

Was soll sie bieten? Immer nur die zweite,
Und allerhand davon erstehn die Leute:
Magst du das Ganze vor- und rückwärts drehn,
Du wirst doch immer nur das Gleiche sehen!

Auflösung folgt in Nr. 10.

Auflösung von Nr. 8:

des Rätsels: Zweifelhaftig.

Alle Rechte vorbehalten.

Redigiert unter Verantwortlichkeit von Karl Theodor Fenger in Stuttgart, gedruckt und herausgegeben von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

den.
gen.
n Kon
die be
Zwei
n Um
endigt
ebore
hatte
n ge
f als
te sich
tarische
jedoch
ner M
iste so
zurück
idene
s wur
schrist
einem
gen.
ndzw
it, daß
Wette
gen-er
halb je
weithin
nn nu
schwan
eutsch
und Z
öpfe,
n voll
Pinke
er nur
iniger
punkt
irgend
Farbe
sich a
rechten
te sich
em gro
überbe
Verz
müßte
in den
keine
lle me
nicht
ore lan
ter. S
hmtbe
blauf
eckmä
mmmm
art, ge
tuttgat

Des

Landmanns Wochenblatt.

Allgemeine Zeitung
für Landwirtschaft und Gartenbau.

Gratisbeilage zum Münster Kreisblatt.

1917.

— Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt. (Gesetz vom 13. Juni 1901.) —

gesperberten Minorke.

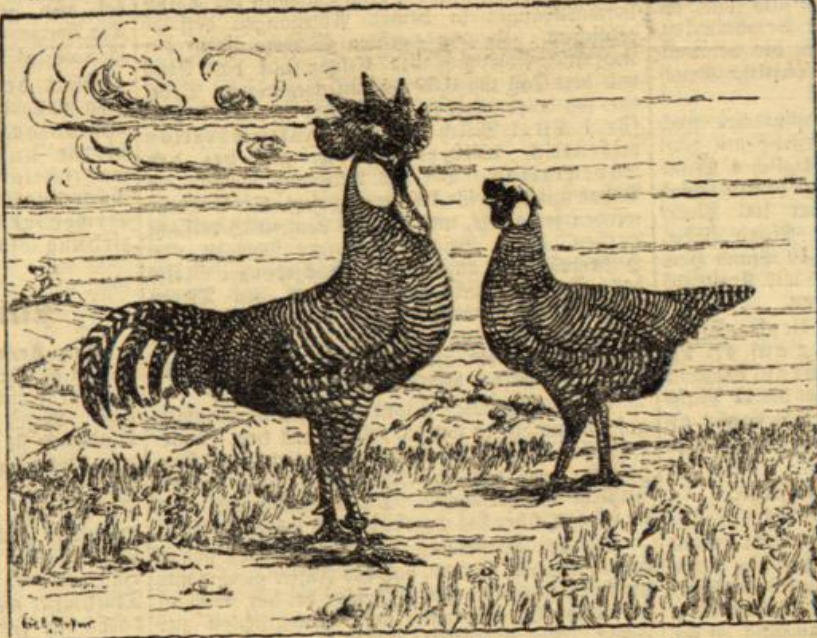
Dr. Blande. (Mit Abbildung.)

Minorke gehören, wie wir in einem
Kritik in unserem Blatte dar-
legen, zu unseren besten Hühnern,
auch für den Hof des Landwirts
passend, denn sie legen sehr fleißig,
übertreffen ihre Eier diejenigen fast
aller Rassen an Größe, ja nur wenige
kommen ihnen hierin gleich, da das
Ei selbst, wenigstens von
erwachsenen Minorke,
etwa 70 Gramm beträgt,
während bei zu 80 Gramm
über hinaus. Außerdem
haben sie auch eine ansehnliche
Fleischmenge, und wenn das
Fleisch hinter demjenigen
italienischer Masthühner an
und Wohlgeschmack
zurücksteht, wie denn
die Vorzüge in einer
Rasse vereinigt sein
kann, so ist es doch keineswegs
und langfaserig wie
der Italiener und
ausgesprochenen Lege-
hühner gibt ein junger
Hahn, bevor er in das
Geschlechtsalter eintritt,
deren Braten, und sogar
die ausgelegt haben,
sich nicht nur zu einer
Suppe, sondern auch noch
zu vortrefflichen Frikassee
Huhn mit Reis usw.
den Vorzügen kommt
er, daß sie durch ihre stattliche
ihre stolze Haltung und ihr
glänzendes Gefieder auch denjenigen
gen, der neben den wirtschaftlichen Vor-
auch auf die äußere Erscheinung Wert
seinem Geschmack Rechnung tragen
mit einem Wort, sie befriedigen den
er ebenso wie denjenigen Züchter, dem
um den Ertrag seines Federviehes zu
Aus diesen Gründen haben denn die
seit sie bei uns eingeführt sind, was
einigen Jahrzehnten der Fall war,
große Verbreitung erlangt. Auf den
Lungen erscheinen sie in stattlichen Reihen
hören zu den am zahlreichsten vertretenen
und nicht minder trifft man Minorke
Minorkekreuzungen bereits in großer
auf den Bauernhöfen an. Freilich ver-

langen sie zu ihrem Gockeln in früherer
Jugend etwas mehr Sorgfalt und Aufmerk-
samkeit als die gewöhnlichen Mißkrämer; allein
bei guter Pflege sind sie, sobald sie die Flaum-
federn mit dem ersten Gefieder vertauscht haben,
in unserem Klima ziemlich widerstandsfähig,
und wenn sie auch bei strenger Winterkälte
nicht so früh und nicht so fleißig wie einige
andere Rassen legen, so ist dieser Nachteil doch
durch gut geschützte Stallungen einigermaßen
auszugleichen, und sie stellen dafür in der

fähigkeit sogar diejenige der Engländer, die
mehr auf äußere Eigenschaften gezüchtet, außer-
dem in der Ausbildung einzelner Merkmale
vielfach die Grenzen des guten Geschmacks
überschritten haben.

Die gesperberten Minorke sind sogar ein
Erzeugnis ausschließlich deutschen Züchter-
fleißes, denn ursprünglich kamen die Minorke
nur in schwarzer Gefiederfarbe vor; aus den
schwarzen sind dann die weißen und erst im
letzten Jahrzehnt die gesperberten Minorke
hervorgebracht worden. Die
ersten gesperberten Minorke
waren das Ergebnis einer
Zufallskreuzung. Ihr Schöpfer
ist Trieloff in Duisburg, der
als erfolgreicher Rassezüchter
in Fachkreisen rühmlichst bekannt
ist. Er züchtete unter anderem
gesperberte Italiener und nahm
zur Aufbesserung derselben in
Farbe und Leistung eine
Kreuzung zwischen gesperberten
Plymouth Rocks und schwarzen
Minorke vor, deren Erzeugnisse
zum Teil vollendet schöne
Minorkefiguren mit guter Sperber-
zeichnung verbanden. Weiter
hatte er auch Minorke mit
gesperberten Italienern gekreuzt
und paarte weiterhin geeignete
Nachkommen beider Kreuzungen
untereinander. Obwohl natürlich
dabei viele zur Weiterzucht un-
brauchbare Nachkommen fielen, so
vererbte sich doch im ganzen die
Sperberzeichnung in auffallender
Schönheit, eine Erfahrung, die



Gesperberte Minorke.

Sommerzeit infolge großer Brutlust das Legen
nicht ein, denn sie brüten bei uns gar nicht
oder doch sehr selten.

Alles in allem sind die Minorke eine der
besten bei uns eingebürgerten ausländischen
Rassen, denn eine einheimische Rasse sind sie
nicht, sondern stammen aus Spanien. Wenn
wir nun auch vor allen Dingen unsere deutschen
Rassen hochhalten und mehr als bisher zur
Beltung bringen wollen, so verkennen wir doch
die Vorzüge mancher fremden Rassen keines-
wegs, zumal wenn sie wie die Minorke bei
uns sich eingebürgert haben und durch den
Fleiß deutscher Züchter zu der Leistungs-
fähigkeit herangezogen sind, die sie jetzt be-
sitzen. Die deutsche Minorkezucht nämlich steht
auf der Höhe und übertrifft diejenige der
meisten anderen Völker, in der Leistungs-

man auch bei anderen Rassen mit derselben
vielfach gemacht hat. Die Befestigung der
erzielten Eigenschaften erforderte noch viel
Mühe und Verständnis, gelang aber im
ganzen überraschend schnell. Schwarze Bein-
farbe, wie bei den schwarzen Minorke, war
freilich nicht zu erreichen, denn diese verträgt
sich nicht mit gesperbertem Gefieder, vielmehr
sind die Läufe meistens geschäft; das Streben
der Züchter geht aber darauf hinaus, fleisch-
farbene Läufe zu erzielen. Die Gefiederfarbe
ist schon vielfach ebenso schön und regelmäßig
wie bei den besten Plymouth Rocks.

Die deutsche Geflügelzucht ist durch die ge-
sperberten Minorke um einen ebenso schönen
wie nützlichen Farbenschatz bereichert; daher
verdienen dieselben weitere Verbreitung. Die
gesperberten Minorke übertreffen nämlich an

Ruhbarkeit noch die schwarzen, denn durch das Blut der Plymouth Rocks sind sie härter, und die Aufzucht ist leichter geworden, und ebenso ist ihre Vegetabilität im Winter dadurch verbessert worden.

Sehr günstige Ergebnisse mit der Fütterung von aufgeschlossenen Stroh.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.
Die Fütterung mit Kraftstroh, das nach dem Verfahren der Papierindustrie (Vegmann) aufgeschlossen wurde, hat auf der königlichen Domäne Dahlemburg (Berlin) zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Physiologische Versuche.

Von dem in Dahlemburg hergestellten Kraftstroh wurde täglich eine angemessene Menge an Professor Dr. Fingertling in Möden bei Leipzig gesandt. Fingertling berichtet über die von ihm ausgeführten Verdauungsversuche folgendes:

Das aufgeschlossene Stroh hatte in dem Zustand, wie es uns überhandt wurde, einen Trodensubstanzgehalt von 17,05 %. Über den Gehalt und die Verdaulichkeit der darin enthaltenen Nährstoffe gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Gehalt der Trodensubstanz	Von den in der ersten Hälfte der Verdauungsperiode aufgeschlossenen Bestandteilen waren verdaulich:
Trodensubstanz	100 %	69,85 %
darin enthalten:		
Organische Substanz	94,21	73,69
Mohlfaser	0,68	—
Stickstofffreie Extraktstoffe	30,72	64,98
Fett	0,96	32,42
Mohlfaser	61,85	82,20
Asche	5,79	—
Nein-Einweiß	0,50	—

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist der Aufschließungsprozess ganz ausgezeichnet gelungen, denn sowohl die organische Substanz, wie die stickstofffreien Extraktstoffe und ganz besonders die Mohlfaser zeigen eine Verdaulichkeit, die nahe herankommt an diejenige, die bei vollkommen aufgeschlossenen Stroh (mittels Druckgefäßen) erreicht werden kann.

Diesem günstigen Ergebnis entsprechen auch die in Möden ausgeführten Versuche mit zwei Militärpferden. Das eine erhielt täglich 4 Pfund Hafer, 6 Pfund Heu und 80 Pfund (entsprechend 14 Pfund Trodensubstanz), später 100 Pfund nassen Strohstoff; das andere 4 Pfund Hafer, 12 Pfund Kraftfütterungsgemisch und 10 Pfund Heu. Vom 2. Dezember ab mußte das mit Kraftstroh gefütterte Pferd am Göpel arbeiten.

Das mit Strohstoff gefütterte Pferd nahm in 18 Tagen von 437 kg auf 471 kg, also um 34 kg an Lebendgewicht zu, während das andere, das statt des Strohstoffes die 12 Pfund Kraftfütterungsgemisch und 4 Pfund Heu mehr erhalten hatte, knapp auf 400 kg Lebendgewicht zu erhalten war.

2. Praktische Fütterungsversuche.

Im Dahlemer Betrieb wurden 27 Alderpferde mit Kraftstroh gefüttert. Die Fütterration bestand aus 7,25 kg gemischtem Kraftfutter (2,25 kg Hafer, 1 kg Zuder, 1,5 kg Osluchen, 2,5 kg Weizenkleie), 2,5 kg Heu und 7 kg Strohhaßel. Unter Weglassung des Strohhaßels wurden zunächst 30 kg, später 40 kg Kraftstroh gefüttert und das Futterform auf 4 kg erniedrigt. Zurzeit werden neben dem Kraftstroh nur noch 2,25 kg geschroteten Hafers und 2,5 kg Heu gefüttert.

Bei Beginn der Kraftstrohfütterung am 11. November 1916 hatten die 27 Pferde ein Lebendgewicht von 14 653 kg, am 23. Dezember 1916 ein solches von 15 590 kg, sie haben also in 41 Tagen um 935 kg, oder für den Tag und den Kopf im Durchschnitt um 0,8 kg zugenommen trotz angekrengter Arbeit. Unter dem Bestand befand sich eine Anzahl von alten abgetriebenen Pferden, die während des Krieges an Stelle ausgehobener Pferde eingestellt werden mußten; auch diese besserten sich zusehends im Ernährungszustand und im Haar. Das Kraftstroh wurde mit dem geschroteten Hafer und dem übrigen Kraftfutter gut durchgemischt und so von den Pferden von Anfang an gerne genommen,

nur ein Gespann ließ in den ersten Tagen kleinere Reste zurück, nahm aber nach kurzer Zeit ebenfalls das ganze Futter auf. Auch bei sehr hohen Gaben von Kraftstroh tritt kein Durchfall ein, der Kot zeigt völlig normale Beschaffenheit. Der Gesundheitszustand der Pferde war dauernd ein guter.

Bei der Fütterung von Kraftstroh muß das Körnerfutter stets geschrotet gegeben werden. Ganzes Hafer schlingen die Pferde mit dem weichen Kraftstroh ungeschaltet hinunter. Will man das Körnerfutter ungeschaltet geben, so muß man eine geringe Menge von Strohhaßel dem Futter begeben, um die Pferde zum Kauen zu zwingen.

Es kann hiernach kein Zweifel darüber bestehen, daß es möglich ist, die Zugpferde mit der geschicklich zugehandelten Dosierung von 2,25 kg unter Beifütterung von Kraftstroh leistungsfähig zu erhalten. Über die Ergebnisse der Fütterung wird demnächst erneut berichtet werden.

An 20 Zugochsen wurden täglich 30 kg Kraftstroh auf den Kopf gefüttert, sie nahmen das Futter gern auf und blieben leistungsfähig; Gewichtsfeststellungen konnten noch nicht vorgenommen werden.

Dem Bestand von 240 Milch Kühen wurde ebenfalls Kraftstroh verabreicht. Unter Leitung des Hauptmanns Brede vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter wurden mit 2 Versuchstieren von je 30 Stück Kühen, die größtenteils am Ende ihrer Laktationsperiode standen, Fütterungsversuche in der Weise angeheißt, daß die eine Reihe das bisher übliche Futter weiter erhielt, während der zweiten Reihe Kraftstroh in verschiedenen Gaben verabreicht wurde. Das übliche Futter bestand aus

30 kg Runkelrüben,	3 kg Heu,
1 „ Rapskuchen,	5 „ Haferstroh.
1 „ Kleie,	

10 Tage lang wurden 10 kg Rüben durch die gleiche Menge Kraftstroh, in den folgenden 10 Tagen 20 kg Rüben unter Zugabe von 1/2 kg Kleie durch Kraftstroh ersetzt, mehr als 20 kg, also 40 Pfund nassen Kraftstrohes auf den Kopf nahmen die Tiere nicht auf.

In der ersten Periode (10 kg Kraftstroh) ist der Milchertag unter Berücksichtigung des Laktationsrückganges in beiden Abteilungen derselbe geblieben. In der zweiten Periode ist in der Kraftstroh-Abteilung der Ertrag auf das Stück und den Tag um 0,50 kg zurückgegangen. Dabei hat sich aber ergeben, daß die Futterkosten für 1 Liter Milch bei der Kraftstrohration wesentlich billiger waren, als bei der Rübenration. Bei der Rechnung wurden die Rüben mit 4 Mk. für 100 kg eingesezt. Die Versuche werden fortgesetzt, und es wird namentlich versucht werden, durch Beigabe geringer Mengen von Heidemehl oder anderer geschmackgebender Stoffe das gänzlich geschmacklose Futter den Tieren mundgerecht zu machen. Der fehlende Geschmack verhindert bei der Fütterung an Kühe die Aufnahme von mehr als 40 Pfund auf den Kopf, während dies bei Pferden nicht der Fall ist.

Von Mastschweinen wurde Kraftstroh ebenfalls aufgenommen, es wurde, wie es aus dem Laugehochfessel kam, mit dem übrigen Futter — Küchenabfälle aus den Haushaltungen der Kolonie Dahlemburg — vermischt. Die Versuche sind noch im Gange, über das Ergebnis wird später berichtet.

Bei der Herstellung des Futters muß genau darauf geachtet werden, daß das Futter gleichmäßig durchgekocht wird. Jeder Fehler bei der Kochung hat eine Verminderung der Verdaulichkeit zur Folge. Die Kochgefäße stellen einfache viereckige Kästen aus Eisen dar, die außen zum Schutz gegen Wärmeverlust in stähliger Weise isoliert sind. Auf dem Boden liegen die mit Löchern versehenen Röhren, die den Dampf zuführen, über diesen Röhren befinden sich die Siebböden, die den Dampf zu dem darüber liegenden Haßel durchlassen. Diese Siebböden müssen nach jeder Kochung gründlich gereinigt werden, damit der Dampf beim in den Kesseln befindlichen Haßel vollständig gleichmäßig zugeführt wird. Nur wenn dies geschieht, werden vollwertige Kochungen erzielt.

Die Kosten des Futters wurden in der Dahlemer Anlage von Ingenieur Németh vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter genau festgestellt. Für die Abschreibung und Vergütung der Anlage wurden die Kosten der letzteren mit 10 000 Mk. angesetzt, das Gebäude, in dem die Anlage sich befindet, wurde dabei als vorhanden vorausgesetzt.

Die Lauge wurde mit einem Pumpenwerk die 100 kg eingesezt. Der Kraftfütterer gibt die Lauge zu einem 10,75 Mk. die 100 kg ab, dazu kommen Frachtkosten und die Speise. Das Kraftfütterer erzeugte Stroh wurde 100 kg eingesezt. Für Arbeitskraft Kraft ufo. wurden die tatsächlichen Kosten eingesezt. In den Dampfboiler ist in Dahlemburg der Dampf dem Kessel der Kartoffelbrennerei entnommen, die Leitung mußte durch ein 60 m lange geführt werden. Dadurch sind beträchtliche Verluste bedingt. Wo die Verluste liegen oder wo man einen besseren erzeuger für die Anlage aufstellt, sind Kosten wesentlich geringer. Unter solchen Umständen berechneten sich für 10 Pfund im aufgeschlossenen Zustand da das nasse Futter, wie es zu kommt, 16 % Trodensubstanz, 100 kg des nassen Futters 2,86 g Kraftfutter, die nach obigem einem 2,25 kg Hafer und 2,5 kg Heu a verabreicht wurden, kosten also 1,1.

Besüglich der Haltbarkeit Futters ist zu bemerken, daß die Kochungen am 11. November 1916 Menge des nassen Futters auf den aufgeschlossenen Stroh und unberührt 26. Dezember 1916 — liegen blieb hat sich bisher, abgesehen von der bündigung verminderten Wassergeruch Weise verändert, es zeigte sich keine Bildung, und auch der Geruch ist so daß es auch jetzt noch wie frisch den Tieren aufgenommen wird.

Ist für solche Betriebe von Bedeutung einer zentralen Anlage aus einer entlegener Betriebe mit Futter ver.

Die Bewirtschaftung der Lauge hat ausschluß für Ersatzfutter, Berlin Grafenstraße 11, übernommen. 1/2 der Menge ist bereits vergeben. Interessent daher ihren Laugebedarf inbegriffen bei dem genannten Kriegsausschuß. Die Vermehrung des verfügbaren Futters ist übrigens in die Wege geleitet.

Nach den bisherigen Ergebnissen also fest, daß das aufgeschlossene ein ausgezeichnetes Futter für Pferde und Zugochsen ist, daß wahrscheinlich auch für Milchschweinefütterung mit besten verwendet werden kann. In der Beziehung folgen weitere Mitteilungen.

Kleinere Mitteilungen

Zum Tränken des Rindviehes.
Viel ist es sehr zuträglich, wenn es das Getränk in vielen kleinen Portionen zu kann. Wenn Rinder nur selten getrunken so nehmen sie auf einmal zu viel Wasser der Verdauung in der vierten Magenabteilung kann. Es haben sich daher die Selbsttränken gut bewährt. Wenn wässriges Futter und Tränke, Treber ufo. erhalten, so ist natürlich ihr Wert ein geringes. Aber trotzdem können Tränkwasser nicht ganz entbehren. Man daher von Zeit zu Zeit frisches Wasser oder ihnen Gelegenheit geben, an einer ihren Durst zu stillen.

Die Lähme an den Hinterbeinen.
kommt in den meisten Fällen davon, daß nicht genug phosphorsäuren Kalk erhalten ist daher zweckmäßig, allen Schweinen noch im Wachstum begriffen sind, ein loßle und Salz zu geben. Die Folge man ihnen einfach in den Stall, und fressen dann mit großem Behagen die empfiehlt sich ferner, Schweine, welche Lähme erkrankt sind, von den Lenden bis zu den Hinterbeinen mit Terpentinöl einzureiben und nach drei Tagen Einteilung zu wiederholen. Ferner wenn man dem Futter solcher Tiere Gerstenschrot beifügt.

Wenn die Ziegen Würgewunden
aufblähen, nicht wiederzukehren und die von Futter und Getränk verweigern, so

schlund; denn es ist wahrscheinlich, Fremdkörper darin eingeleitet hat. er von der linken Seite von fühlen. Sitzt er tief in der Brust- schundes, so ist er von außen nicht mit der Schlundsonde aufzu- Dazu ist natürlich die Hilfe des erforderlich; denn der Fremdkörper ist zu tief, um ihn selbst auszu- Kessel durch einen Stößel gerührt werden. Entsteht ein Stö- chen ein Loch im Schlund, so verloren. Sitzt der Fremdkörper er manchmal durch Eingeben von sage nach oben befördert werden. be- möglich, so hilft nur der vom Tier- nende Schnitt.

der Kaninchenfelle. Bei der Auf- kommt es in erster Linie darauf, Fleisch zu erzeugen, ganz besonders, in welcher das Kaninchen- der Fleischknappheit trägt. Daneben aber ist, ung der Kaninchenfelle nicht, die- selben zur Herstellung von aller- selbster sich vorzüglich eignen und werden Handelsartikel bilden.

Die Kaninchenfellen werden deshalb bezahlt; jedoch müssen sie zu diesem behandelt, in erster Linie sorgfältig werden, wegen vielfach gefehlt wird, dabei am zweckmäßigsten in fol- Das geschlachtete Kaninchen wird auf den Rücken gelegt. Man mit einem spitzen Messer zunächst dort, wo das Haar vorn und hinten ist, das Fell quer bis zum After auf, mit den Fingernägeln unter Zu- des Messers etwas vom Fleisch ab es vorsichtig vom After. Abdann die Fleischen der Hinterläufe mit einem Stiel Holz oder einen Haken hängt das Kaninchen auf. So kann bis an die Vorderläufe abziehen, Inter- einen kreisförmigen Schnitt, so in- selben aus dem Fell herausziehen, man dieses weiter bis zum Kopf- dem Abziehen des Kopfes muß man gung verfahren. Man schneidet die dicht am Schädel ein, löst dann das schloffen Augen, macht von da einige Schnitte fache und kann darauf das Fell voll- fachen. Bei dem ganzen Verfahren

sonders darauf zu achten, daß kein bleibt, sonst ist es abzuschneiden. In le- dern Verfahren wird der Bauch des schnitten; jedoch werden die auf die Art abgezogenen Felle von den bevorzugt. Nach dem Abziehen muß sorgfältig getrocknet werden; darüber Anweisung!

Dr. Wl.
Handlung. 2 Pfund gelochte Pell- man erkalten, schält sie und reibt gibt man 250 g Griech, 200 g Zucker, Schale von einer Zitrone, 1/2 Liter man 1 1/2 Backpulver aufgelöst hat, voll feingehackte, aufgeschlagene, ge- abgezogene Pflaumen oder Pfir- 3 Eigelb hinzu, verarbeitet alles gut. gerührte Puddingform gefüllt, kocht Pudding zwei Stunden im Wasserbad mit Obstsaft oder geschmortem Back-.

Dr. Wl.
Handlung. Die Leber wird in grobe Würfel und in branner Butter mit einer ge- Wieviel acht Minuten unter fletem gebraten, mit Mehl bestäubt, mit angegossen und aufgelocht, zuletzt das Gewürz, Essig, Zucker und ein Ei- daran.

Dr. Wl.
Handlung. Zu diesem Gericht bringt man etwa 1 1/2 Liter einem kleinen Stück Butter und etwas Kochen, streut 185 g Buchweizengrübe läßt sie langsam gartochen. Am Abend man Backobst, am besten Backpflaumen, und mit etwas lauwarmem Wasser ver- wärmer Herdelle zum Aufquellen. Am nächsten Tag kocht man die Back- mit Zucker, Zimt und Zitronenschale, kocht sie unter die fertige Grübe und gibt, es hat, einige Äpfel voll ausgebratenen.

Dr. Wl.
Handlung. Zu diesem Gericht bringt man etwa 1 1/2 Liter einem kleinen Stück Butter und etwas Kochen, streut 185 g Buchweizengrübe läßt sie langsam gartochen. Am Abend man Backobst, am besten Backpflaumen, und mit etwas lauwarmem Wasser ver- wärmer Herdelle zum Aufquellen. Am nächsten Tag kocht man die Back- mit Zucker, Zimt und Zitronenschale, kocht sie unter die fertige Grübe und gibt, es hat, einige Äpfel voll ausgebratenen.

Dr. Wl.
Handlung. Zu diesem Gericht bringt man etwa 1 1/2 Liter einem kleinen Stück Butter und etwas Kochen, streut 185 g Buchweizengrübe läßt sie langsam gartochen. Am Abend man Backobst, am besten Backpflaumen, und mit etwas lauwarmem Wasser ver- wärmer Herdelle zum Aufquellen. Am nächsten Tag kocht man die Back- mit Zucker, Zimt und Zitronenschale, kocht sie unter die fertige Grübe und gibt, es hat, einige Äpfel voll ausgebratenen.

Dr. Wl.
Handlung. Zu diesem Gericht bringt man etwa 1 1/2 Liter einem kleinen Stück Butter und etwas Kochen, streut 185 g Buchweizengrübe läßt sie langsam gartochen. Am Abend man Backobst, am besten Backpflaumen, und mit etwas lauwarmem Wasser ver- wärmer Herdelle zum Aufquellen. Am nächsten Tag kocht man die Back- mit Zucker, Zimt und Zitronenschale, kocht sie unter die fertige Grübe und gibt, es hat, einige Äpfel voll ausgebratenen.

Frage und Antwort.

Ein Ratgeber für Jedermann.

Da der Fund der hohen Auflage unseres Blattes sehr lange Zeit erfordert, so hat die Frageantwortung für den Leser nur Zweck, wenn sie wirklich erfolgt. Es werden daher auch nur Fragen beantwortet, denen 20 Pf. in Briefmarken be- schickt sind. Ratgeber findet dann aber auch jede Frage direkte Beantwortung. Die allgemein interessierenden Fragestellungen werden außerdem hier abgedruckt. Anonyme Zuschriften werden grund- sätzlich nicht beachtet.

Frage Nr. 26. Auf der Marmorplatte eines Waschtisches befanden sich einige kleine Flecken, die ich zwecks Beseitigung zunächst mit Spiritus, dann mit Zitronensaft abrieb; leider ohne jeden Erfolg. Die Flecken sind größer und auffälliger geworden. Wie kann man der Platte ihr früheres Aussehen wieder verschaffen? N. B. in N.

Antwort: Jede Säure, und sei es die schein- bar harmlose einer Limonade, ist für polierten Marmor verhängnisvoll, da unter Wirkung von kohlensaurem Kalk unvermeidbare Flecken ent- stehen. In Ihrem Falle hilft nur das erneute Abstreifen mit Bismut- und ein folgendes Polieren mit Stearinder und Wiener Kalk. Da beide Arbeiten langwierig und mühsam sind, vertrauen Sie sie am besten einem tüchtigen Marmorarbeiter an. Ldt.

Frage Nr. 27. Ich habe ohne zu düngen auf 1/2 ha sandigem Boden Roggen gesät, er steht sehr schwach, das Feld war vor zwei Jahren mit Kartoffeln bestellt und vorher gedüngt. Voriges Jahr war Roggen ohne Dünger darauf. Was soll ich machen, daß sich der Roggen erholt? Soll ich Kunstdünger geben? Wieviel auf die Fläche? Was kostet der Zentner? Wann ist zu streuen? Wo kaufe ich Kunstdünger? P. A. in T.

Antwort: Streuen Sie jetzt bald auf den Roggen, und zwar auf 1/2 ha, ein Gemisch von 4 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl und dann später bei beginnendem Frühjahr noch 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak. Sie bekommen diese Kunstdünger wohl bei Ihrer Bezugsstelle des Bundes der Landwirte. Es kostet ungefähr 1 Ztr. Kainit 1 bis 2 Mk., 1 Ztr. Thomasmehl 3 bis 4 Mk., 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak 12 bis 15 Mk.

Frage Nr. 28. Ich kaufte im November 1915 eine Kuh, die drei Monate tragend sein sollte. Nach drei Wochen rinderte sie um, drei Wochen später nochmals. Im März 1916, also etwa im dritten Monat der Trächtigkeit, verwarf sie. Die Kuh rinderte gleich wieder, nahm aber nicht auf, und ich mußte sie noch zweimal zum Bullen führen. Jetzt, nach 4 monatiger Träch- tigkeit, trat wieder Verwerfen ein. Ich füttere gutes Heu, etwas Kleie, Kunkel- und Kohlstruben im Getreide. Die Kuh gibt täglich noch drei Liter Milch. Was ist zu machen? Die Kuh ist fünf Jahre alt und soll dreimal gesäugt haben. Was ist zu tun, um die Kuh wieder in Ordnung zu bringen? Die Beantwortung dieser Frage hat für mich ein großes Interesse, da es sich um ein sehr wertvolles, gutes Zucht- tier handelt.

Antwort: Für das Verkalben bei Kühen kommen sehr verschiedene Ursachen in Betracht. Zu unterscheiden ist zwischen dem zufällig auf- tretenden und dem fehlerhaften Verkalben. Das zufällige Verkalben wird hervorgerufen durch die mannigfachen äußeren Einflüsse, wie Pflege, Behandlung, Fütterung, Ernährung, Stöße, Schläge, Sprünge, Einfallen usw. Zwecks Ver-meidung dieser Form des Verkalbens sind diese schädigenden Einflüsse fernzuhalten. Die Fütterung scheint nach den gemachten Angaben einen un- günstigen Einfluß nicht ausüben zu können, je- doch dürfte empfehlenswert sein, die Kunkel- und Kohlstruben nicht im Getreide, sondern in trockener Form zu verabreichen. In Ihrem Falle scheint die Kuh mit dem fehlerhaften Ver- kalben behaftet zu sein. Die Bekämpfung des fehlerhaften Verkalbens ist nicht leicht und nicht in allen Fällen von Erfolg begleitet. Zunächst sind nach dem Verkalben der Abortus und die Nachgeburt sofort zu entfernen und dann ist der verunreinigte Stand sorgfältig zu desinfizieren mit Karbolsäure und Wasser (5:100). Sodann sind Ausspülungen des Uterus und der Scheide mit Kreolin oder anderen für diesen Zweck empfohlenen Desinfektionsmitteln vorzunehmen. Das Tier ist nicht früher wieder zuzulassen, bevor nicht der Anfluß auf- gehört hat.

Frage Nr. 29. Gibt es ein Mittel, nach dem eine vierjährige Ziege in gutem Ernährungs- zustande tragend bleibt? Ich habe sie drei bis viermal erfolglos zugelassen. Sie ist munter und gibt noch Milch. N. in S.

Antwort: Das Richtaufnehmen Ihrer Ziege kann bedingt sein einmal durch zu geringe Ge- schlechtstätigkeit und ferner durch saure Reaktion der Scheideflüssigkeit. Zur Anregung der Ge- schlechtstätigkeit empfiehlt sich viel Bewegung im Freien, proteinreiche Ernährung, Verabreichung von anregenden Gewürzen, wie: Kochsalz, Pfeffer, Ingwer, auch Kümmel, Wacholderbeeren, Senf- samen usw. Als spezifisch anregende Mittel sind zu nennen: Kanthariden-Tinktur und Yohimbin. Auch kalte Waschungen sind zu empfehlen. Zur Beseitigung der sauren Reaktion der Scheide- flüssigkeit empfiehlt sich eine Ausspülung der Scheide mit alkalischen Lösungen eine halbe bis eine Stunde vor der Begattung. Als solche kommen in Betracht eine zweiprozentige Soda- lösung oder eine drei- bis fünfprozentige Lösung von doppeltkohlensaurem Natron. Dr. A.

Frage Nr. 30. Was für künstlichen Dünger müßte ein 1/4 Morgen großer Obstdgarten be- kommen? Es ist aufgefällter Sandboden, reich- lich mit Obstbäumen bepflanzt und alljährlich mit Kartoffeln bepflanzt. Stalldung ist in diesem Jahre wenig vorhanden. Der Boden scheint kalkarm zu sein. Das Obst ist fleckig, die Kartoffeln sind gut. Fr. A. in S.

Antwort: Jetzt bei offenem Wetter oder im zeitigen Frühjahr sind für 100 qm 20 kg Düngesatz, 1 kg 40prozentiges Kalibügel- salz oder Kainit und 3 kg Thomasmehl gleichmäßig auszustreuen und unterzugraben. Außerdem wäre für Kartoffeln pro 100 qm 20 kg schwefel- saures Ammoniak bei der Bestellung auf die rauhe Furche breitwürzig zu geben. Wenn Sie mit Kalk düngen wollen, so müssen Sie den Boden untersuchen, ob er Kalk enthält oder nicht. Es genügt hierzu etwas Schwefelsäure, in der Apo- theke für wenige Pfennige erhältlich. Man gießt auf eine Probe der Erde einige Tropfen der Säure, zischt es auf, dann ist Kalk vorhanden, bleibt alles ruhig, dann fehlt Kalk. Man unter- scheidet zwei Sorten von Düngesatz, gebrannten und ungebrannten. Der gebrannte Kalk (Ak- tall) muß vor dem Gebrauch trocken an der Luft gelocht werden, so daß er zu Staub zerfällt. Man rechnet davon 200 bis 400 g auf das Quadrat- meter. Der ungebrannte Kalk, der in feinge- mahlenem Zustande in den Handel kommt, ist bedeutend milder und weniger ätzend. Seine Wirkung ist aber auch viel langsamer. Mit diesem Kalk düngt man viel stärker, 400 bis 500 g (auch noch mehr) auf das Quadratmeter. Letzterer ist auf leichte Bodenart zu empfehlen. Das Aus- streuen und Untergraben des Kalkes und künst- lichen Düngers erfolgt am besten im Herbst. St.

Frage Nr. 31. Aus Sparamkeitsrücksichten habe ich im letzten Sommer grüne Bohnen getrocknet und habe sie vor dem Trocknen einige Minuten in kochendem Wasser getränkt. Nun bekomme ich die Bohnen nicht weich, trotzdem ich sie schon am Abend vorher einweichte. Woran liegt das? Wir haben hartes Wasser. Fr. A. in M.

Antwort: Es ist allgemein üblich, daß man das Gemüse vor dem Trocknen erst in Salzwasser 5 Minuten aufkochen läßt, da sonst die Bohnen strohig werden. Wenn Sie die Bohnen am Abend vorher eingeweicht haben, so sind sie in dem- selben Wasser auch weichzulochen. Da Sie, wie Sie bemerken, hartes Wasser haben, so müssen Sie dem Wasser beim Einsetzen sofort Natron hinzusetzen. Jedenfalls sind die Bohnen nicht in jungem, zartem Zustande verarbeitet worden, sonst müßten sie auch durch Kochen weich werden.

Frage Nr. 32. Eine Kaze hat Mäuse. Das beste Mittel soll Schwefelsäure sein. Wollen Sie mir nicht ein Rezept nennen? B. G. in N.

Antwort: Die beste Schwefelsäure zur Be- handlung einer mit Mäusen befallenen Kaze be- steht aus 2 g Schwefelsäure, 5 g Zinkoxyd und 15 g Vasoline. Mit dieser Salbe muß das Tier von drei zu drei Tagen, im ganzen dreimal, ein- geleben werden. Dr. S.

J. P. J. in A. und anderen. Anonyme Anfragen und solche, denen Postgebühren von 30 Pf. nicht beifügt, werden nicht veröffentlicht.

